

Freiburg, 24. Februar 2022

Pressemitteilung

Geflüchtete klagen erfolgreich Grundrechte in Aufnahmeeinrichtungen ein Verwaltungsgerichtshof: Zimmer sind grundrechtlich geschützte Wohnungen

Freiburg, Mannheim, 24. Februar 2022: Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg hat heute seine Entscheidung zur Hausordnung in der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Freiburg bekanntgegeben und der Klage mehrerer Geflüchteter in wichtigen Punkten stattgegeben. Sechs Geflüchtete der LEA hatten im Dezember 2020 eine Normenkontrollklage eingereicht. Der VGH entschied, dass die regelmäßigen Zimmerkontrollen schwerwiegende Grundrechtseingriffe darstellen und keine bestimmte gesetzliche Grundlage besitzen. Das Gericht bestätigte, dass die Privatzimmer in den Unterkünften grundrechtlich geschützte Wohnräume sind. Das Land Baden-Württemberg muss jetzt das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) überarbeiten.

Wegen der laufenden Klage hatte die Stadt Freiburg die Evaluation der LEA immer wieder verschoben. Im vergangenen Dezember billigte der Gemeinderat den Evaluationsbericht des Regierungspräsidiums und sprach sich offiziell für einen Verbleib der Einrichtung aus. Entgegen erheblicher Bedenken aus einem Rechtsgutachten, einer weiteren Klage und großen Demonstrationen entschied sich die Stadtpolitik gegen eine eigenständige politische Evaluation. Obwohl Bewohner*innen der LEA rechtlich auch Einwohner*innen der Stadt sind, sah die Stadt die Verantwortung allein beim Regierungspräsidium. Die Behörde zeigte im Verfahren kein Interesse an einer gerichtlichen Klärung, indem sie beantragte, die Klage als unzulässig abzuweisen. Zugleich wurde betont, dass die LEA einen Schutzraum darstellen soll, den Bewohner*innen aber wegen der konkreten Ausgestaltung keine ansatzweise qualitative Privatsphäre zukomme.

„Das Urteil muss als Zurechtweisung einer Politik verstanden werden, die auf Landes- wie auf Stadtebene die rechtswidrigen Missstände wiederholt gutgeheißt oder kleingeredet hat. Dass Schutzsuchende die Landespolitik gegen massive Widerstände an ihre eigene Verfassung erinnern müssen, sagt viel darüber aus, wie Geflüchtete in Baden-Württemberg behandelt werden“, sagt Ben Bubeck, ein Sprecher von LEA-Watch. „Die Position des RP, die LEA einerseits als Schutzraum zu betiteln und den Bewohner*innen andererseits jegliche Privatsphäre zu verwehren, zeigt einmal mehr den eigentlichen Charakter dieser Aufnahmeeinrichtungen: Sie dienen in erster Linie nicht der ersten Registrierung, sondern der Isolation und Vereinfachung von Abschiebungen“.

Auch die Kläger Emmanuel Annor und Ba Gando pochen auf Veränderung: „Wir haben gegen die Hausordnung geklagt, weil die restriktiven Regelungen und ständigen Kontrollen ein menschenwürdiges Leben in der Unterkunft unmöglich machen. Die Entscheidung heute gesteht uns zumindest ein Mindestmaß an Grundrechtsschutz zu. Das ist ein wichtiges Signal, auch

wenn wir wissen, dass es zwischen der Realität und dem Recht häufig einen großen Unterschied gibt. Wir werden weiter für uns und unsere Rechte eintreten“.

Ein Mitglied von Aktion Bleiberecht betont die Auswirkung des Urteils auf die Freiburger Politik: „Mit der heutigen Entscheidung muss die Asylpolitik Freiburgs in Frage gestellt werden. Die Stadtpolitik kann die bestehenden rechtswidrigen Missstände nicht länger ignorieren und muss endlich ein eigenes Aufnahmekonzept erarbeiten. Bislang hat Freiburg jegliche Verantwortung abgewiesen und sich durch die LEA von der Verantwortung freigekauft, weitere Geflüchtete kommunal aufzunehmen. Jetzt nach der gerichtlichen Feststellung, dass Grundrechte in der LEA ohne gesetzliche Grundlage verletzt werden, können selbst der angespannte Wohnungsmarkt oder das liberale Stadtklima die Einrichtung nicht länger legitimieren. Der Gemeinderat muss die politische Unterstützung zur LEA umgehend zurückziehen. Freiburg muss sich in der Diskussion um eine andere Aufnahmepolitik aktiv für die Rechte von Geflüchteten und eine menschenwürdige Unterbringung in Wohnungen einsetzen“.

Aktion Bleiberecht/ LEA Watch

Adlerstr. 12

79098 Freiburg

lea_fr_watch@riseup.net

www.aktionbleiberecht.de / www.leawatch.noblogs.org

Zum Hintergrund

Sechs Geflüchtete haben im Dezember 2020 Klage vor dem Verwaltungsgerichtshof (VGH) Mannheim gegen die Hausordnung der LEA Freiburg eingereicht. Die Klage wird von der Gesellschaft für Freiheitsrechte, dem Flüchtlingsrat Baden-Württemberg und Pro Asyl unterstützt. Die Hausordnung galt in allen Landeserstaufnahmeeinrichtungen wortgleich. Im Dezember 2021 hat das Regierungspräsidium Freiburg eine neue Hausordnung erlassen und argumentiert, die Klage vor dem VGH sei als unzulässig abzuweisen. Zwar wurden dabei einige der kritisierten Regelungen überarbeitet, was jedoch kaum Auswirkungen auf die weiterhin massiven Grundrechtsverletzungen hatte. Die Türen zu den Schlafräumen sind nicht abschließbar. Der Sicherheitsdienst kontrolliert täglich die Zimmer und darf diese auch nachts und gegen den Willen der Bewohner betreten. Sie dürfen keinen Besuch empfangen. Auf dem gesamten Gelände ist es ihnen verboten, sich politisch zu betätigen. Selbst einfache Haushaltsgegenstände wie eine Packung Reis, einen Gebetsteppich, einen Schraubenzieher oder einen Haarschneider dürfen sie nicht mit in die Einrichtung nehmen. Das nun erledigte Normenkontrollverfahren betraf nur die Eingangs-, Taschen- und Zimmerkontrollen. Gegen die restlichen Regelungen der Hausordnung läuft aktuell ein weiteres Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Freiburg.

Hintergrundinformationen zur Evaluation:

- Broschüre „Wohnen statt Massenunterkunft“:
 - <https://www.aktionbleiberecht.de/blog/wp-content/uploads/2021/03/Broschuere-final-12.03.2021-1.pdf>
- PM zur fadenscheinigen Evaluation:
 - <https://www.aktionbleiberecht.de/blog/wp-content/uploads/2021/12/Ihr-Lagerlein-bleibet-PM-zur-fadenscheinigen-Evaluation-der-LEA-Freiburg.pdf>
- Homepage Grundrecht am Eingang abgeben:
 - <https://grundrechte-am-eingang-abgeben.de/>